

FRAGEBOGEN UND ERKLÄRUNG ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG

DIE FOLGENDEN EINGANGSFRAGEN SIND DIE GRUNDLEGENDE BASIS
FÜR EINE ZULASSUNG ZUM ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN.

Wir bilden zurzeit aktiv aus.

Wir haben bereits mindestens ein Ausbildungsverhältnis mit gutem Erfolg zu Ende geführt.

Wir gewähren unseren Auszubildenden eine angemessene Ausbildungsvergütung. Die Vergütung für den laufenden Monat wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Die Höhe der Ausbildungsvergütung steigt jährlich um einen angemessenen Betrag.

Bei jugendlichen Auszubildenden halten wir die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes ein.

Hinsichtlich der Ausbildungszeit halten wir uns an das Arbeitszeitgesetz beziehungsweise an den Tarifvertrag. Sollte es einmal vorkommen, dass Überstunden geleistet werden müssen, werden diese entweder besonders vergütet oder durch Freizeit ausgeglichen.

Die Urlaubszeit bemisst sich für unsere Auszubildenden nach dem Bundesurlaubsgesetz beziehungsweise nach dem Tarifvertrag.

Unsere Auszubildenden werden nach der Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes ausgebildet. Wir achten darauf, dass unsere Auszubildenden keine ausbildungsfremden Tätigkeiten ausführen müssen.

Für jeden Auszubildenden erstellen wir einen betrieblichen Ausbildungsplan. Dieser wird dem Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung ausgehändigt.

Wir stellen unsere Auszubildenden für den Besuch der Berufsschule frei.

Unsere Auszubildenden führen ihre Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) während der Ausbildungszeit im Betrieb. Die Ausbildungsnachweise kontrollieren wir regelmäßig, mindestens alle vier bis sechs Wochen.

Unsere Auszubildenden stellen wir kostenlos alle erforderlichen Ausbildungsmittel zur Verfügung, insbesondere Fachliteratur, Werkzeuge, Werkstoffe und andere.

Den Antrag auf Eintragung und eine Kopie des Ausbildungsvertrages senden wir unverzüglich an die IHK, damit der Vertrag dort eingetragen werden kann.

Bei Beendigung der Ausbildung stellen wir unseren Auszubildenden ein schriftliches Zeugnis aus.

Wir achten auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Anzahl von Auszubildenden und den bei uns beschäftigten Fachkräften, entsprechend der Empfehlung des BIBB über die Eignung der Ausbildungsstätten.